

Nro.

Amst. 18. Decemb. 303 101.



Dienstag den 17. Dezember 1805.

—(Joseph Georg Trässler.)—

S a a g:

Den 30. Nov. ist der schwedische Gesandte, Graf von Löwenhielm, nunmehr von hier abgereist, und hat den Herrn von Tersmeden als Geschäftsräger hinterlassen.

Mit Anfang des künftigen Jährs wird eine neue Abgabe in unserer Republik eingeführt, die nicht wenig einbringen wird. Jeder, der irgend Handel oder Gewerbe treibt, muss dazu Erlaubniß über ein Patent haben, und dafür verhältnismäßig bezahlen. Die Verordnung besteht aus 65 Artikeln. Ein Kaufmann, der des Jähres 39,000 Pfund Thie verkauft, bezahlt

200 Gulden; so verhältnismäßig vom Coffer und Löbak. Drey Pfund Kaffee oder Löbak werden dabei für ein Pfund Thie gerechnet. Wer des Jähres für 45,000 Gulden und darüber an Seiden, wollenen oder Manufaktura-waaren abschafft, bezahlt 150 Gulden. Bankiers, Seehändler, Kommissio-nairs &c. bezahlen 160, 100 Gulden und darunter. Wer gepudertes Haar trägt, bezahlt des Jähres 5 Gulden, 5 Stüber.

W i s c h a u den 19. Nov.

Der österreichische Generalmajor Nos-sig, welcher sich von dem zu Schöns-graben kommandirenden französischen General durch die Ankündigung hatte

hina-

640.

hintergehen lassen, daß der Friede zwischen Österreich und Frankreich geschlossen sey, weigerte sich, mit uns gegen den Feind zu kooperiren, und gab die durch den franz. General den Vortheil, dem Generalmajor, Fürsten Bagrathion, überfallen zu können, sein Corps zu umzingeln und es der Fahrt einer gänzlichen Niederlage auszusetzen; wobei die grosse Armee zugleich exponirt war, da die nicht weit davon entfernten Vorposten gleichsam die Möglichkeit verloren hatten, sich schnell wieder vereinigen zu können. Während man sich schlug, kam von Seiten des Generals Murat ein Trompeter mit dem Vorschlag eines Waffenstillstandes an. Der Fürst Bagrathion zeigte dies dem Kommandanten en Chef der Armee so gleich an, welcher unverzüglich den Adjutanten, General Baron von Winzingerode, an den General Murat absandte, um sich über diese Sachen zu besprechen, und über einen Waffenstillstand Übereinkommen, wenn die Bedingungen angemessen wären. Der Adjutant, Baron von Winzingerode, unterzeichnete eine Urkunde dieser Art. Der General Murat hielt es für nthig, sie zur Ratifikation einzufinden, und man schickte sie auch an den russ. kaiserlichen Kommandanten en Chef. Dieser ertheilte gar keine Antwort darauf, sondern benutzte die Zwischenzeit von mehr als 20 Stunden, die Armee um mehr als 2 starke Meile zu entfernen, ohne erachtet der drohenden Gefahr, welcher man das Corps des Generals, Fürsten Bagrathion, aussetzen mußte.

Gestern Morgen zeigte dieser General dem Generalkommandanten en Chef an, daß, da der feindliche General im Betreff des Waffenstillstandes keine Antwort erhalten, er ihm habe melden lassen, daß er keinen Waffenstillstand mehr wolle. Gleich darauf griff er den Fürsten Bagrathion an und eröffnete ein schreckliches Batteriefeuer gegen ihn. Der brave Fürst Bagrathien verlor die Fassung nicht, mochte ebenfalls eine sehr lebhafte Kanonade, warf einige Bomben gegen den Feind und zündete ein Dorf an. Der Feind, der durch die Heftigkeit des Brandes geföhligt war, seine Pulverwagen zu retten, ließ dem Fürsten Bagrathion 2 Stunden Zeit, sich zurückzuziehen.

Der Feind hörte indes nicht auf, ihn sehr nahe zu verfolgen. Die russischen Soldaten bahnten sich den Weg mit dem Bajonett u. waren die feindl. Kavallerie.

So vollendete der Fürst Bagrathion mit einem Corps von 6000 Mann seinen Rückzug, indem er sich stets mit dem Feinde schlug, welcher 30,000 Mann hatte, die von verschiedenen Marschällen kommandirt wurden. Dieser General, welcher heute angekommen ist, und sich mit der Armee vereinigt hat, brachte einen Oberstlieutenant, 2 Offiziers und 2450 Soldaten als Gefangene mit, nebst einer französischen Fahne. Der Verlust des Feindes ist sehr groß gewesen, wie die Gefangenen selbst sagen, und darunter ein General, dessen Name man nicht weiß.

Intelligenzblatt zu Nro 101.

Avertissemente.

Bey dem gegenwärtig äusserst dringenden Bedarf an Feldärzten bey dem Dienste der Armee werden alle entbehrliche Wundärzte aufgesondert, sich dem Dienste bey der Armee zu verwohnen, wo sie nicht nur Gelegenheit finden werden, sich auszuzeichnen, sondern auch diejenigen, welche sich durch ihre Geschicklichkeit und fleissige Verwendung hervorthun, werden ihr weiteres Fortkommen zu hoffen haben, woselbst sie in die Vormerkung genommen, nach Maß des jeweiligen Bedarfs, dann ihrer mehr oder minderer Geschicklichkeit theils gleich als Unterräzte, theils vorerst als feldärztliche Praktikanten mit einem Geholte von monatlichen 12 Fr. aufgenommen, und ihnen auch beim Abgang zur Armee zur Bestreitung der Reise der erforderliche Geldbetrag, dann in so weit der eine oder der andere wegen gänzlicher Mittellosigkeit der nothigen Instrumenten sich anzuschaffen außer Stande wäre, auf Verlangen Vor-

schüsse, allenfalls in einer Monatsgage gegen einen mässigen Abzug erfolgt werden würde.

Krakau am 29. November 1805. 2

Zufolge Gouvernialverordnung vom 31. Oktober Zahl 44909 wird der Konkurs zur Besetzung der brzozower Syndikatsstelle mit 300 Fr. jährlichen Gehalte, auf den 15. Dezember l. J. mit dem Begriffe ausgeschrieben, dass die Kompetenten ihre mit den nothigen Behelfen und Zeugnissen, vorzüglich aber mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus dem politischen und Zusätzfache versehenen Gesuche längstens bis zum Ausgange des obigen Ters mins bey dem k. Kreisamt in Sanoc anzubringen haben werden.

Krakau den 2. Dezember 1805. 2

Rundmachung.

Von Seite der kaiserl. auch k. k. galizischen Landessstelle,

Bey dem gegenwärtigen äusserst dringenden Bedarf an Feldärzten für den Dienst der k. k. Armee man ist nicht

nicht

nicht mehr im Stande, diese Stellen
im gewöhnlichen Wege zu besetzen.

Es werden sonach alle zu Hause
entbehrlichen Wundärzte hiermit aufge-
fordert, sich dem Gelddienste zu
widmen.

Diejenigen, welche sich zu dieser
für das Wohl des Vaterlandes so nütz-
lichen Dienstleistung herbeilassen, ha-
ben sich bey dem dirigirenden Gelehr-
taatsschreiber v. Steiner in Lemberg in
dem k. k. General-Militärkommando-
gebäude zu melden, woselbst sie in die
Vormerkung genommen, nach Maß
des jeweiligen Bedarfs, dann ihrer
meiste oder mindesten Geschicklichkeit
theils gleich als Unterärzte, theils vors-
erst als feldärztliche Praktikanten, mit
einem Gehalte von monatlichen 12 Kr.
aufgenommen, und ihnen auch bey ih-
rem Abgänge zur Armee zur Besrei-
bung der Reise der erforderliche Geld-
betrag, dann in so weit der eine oder
der andere wegen gänzlicher Mittellos-
sigkeit die nöthigen Instrumente sich
anzuschaffen, außer Stande wäre, auf
Verlangen Vorschüsse, allenfalls im
Betrag einer Monatgage gegen einen
mäßigen monatlichen Abzug erfolgt
werden würden.

Lemberg am 20. November 1805.

Joseph von und zu Ürményj,
Landesgouverneur.

Ignaz Kolmanhuber,
Gubernialrath.

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Haupt-
stadt Krakau wird hiermit kund ges-
macht, daß die Reinigung der Stadt
Krakau auf zehn noch einander folgen-
de Jahre nehmlich vom 1. Jänner
1806 bis legten Dezember 1815
mittelst öffentlicher am 16. Dezember
1. J. um 10 Uhr frisch abzuhaltender
Auktion gegen folgende Bedingnisse
werde in Pachtung überlassen werden

1. Ist der Pächter verbunden zur
Winter- und Frühlingsreinigung täglich
30 bis 40, dann zur Sommers-
und Herbstreinigung täglich 5 bis 10
Wagen, von einem inneren Raum von
beyläufig 16 Kubikschübe nebst guter
und starker Bespannung, auf jedes-
maliges denselben 3 Tage vorher zu ers-
tendes magistratisches Anlangen zu
stellen.

2. Der Fiskalpreis einer solchen
Fuhr bestehet in 13 Kr., und der den
mindesten Preis unter diesem Fiskal-
preise anverlangende Auktionsant wird Päch-
ter bleiben.

3. Macht sich der Magistrat ver-
bindlich, dem Pächter die zur Ausfah-
rung, dann Auf- und Abladung er-
forderlichen Arrestanten gegen die doch
von selbem dem Kriminalfonde zu be-
zahlendes Entgeld, und im nicht Zus-
reichungsfalle der Arrestanten, die no-
thigen Handarbeiter gegen von Seite
des Pächters denselben zu leistende Be-
zahlung zu verschaffen.

4. Werben von Seite des Magistrat als die nöthigen Individuen zur Kontrollirung der vom Pächter zu stellenden Fuhren auf städtische Kosten bestellt, und wird dem Pächter die fürt gestellt: Fuhren grubhrende Bezahlung monatweise defurktive geleistet werden.

5. Haben die Pachtflüttigen vor der Lizitation 100 flr. als Neugeld, und

6. Der gebliebene Pächter binnen 14 Tagen nach der Lizitation 1000 flr. als Kauzion zu erlegen. Die übrigen Bedingnisse können in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom Magistrat der k. Haupstadt Krakau, am 19. November 1805.

Gollmayer.

Edler von Rangstein.

Gross. 2

Von Seiten der Kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die unter Kuratel dieser Kaiserl. auch k. k. Landrechte stehende Isabella Malachowska am 25. Juni 1804 zu Warschau ohne legitime Anordnung mit Tode abgegangen; es werden daher alle diejenigen, die an ihre Verlassenschaft einen Anspruch zu haben glauben, insondere aber der Hr. Michael Eack, Fr. Antonina Krasinska geb. Eack, Fr. Karolina Stecka, und der Hr. Joseph Steckl die vermeintlichen abwesenden Erben der Verstorbenen, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vor geladen; daß sie in Gemäßheit des §.

625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs bis zum lezten Dezember 1808, oder aber früher, wenn sie die Verlassenschaftsabhandlung eher bean digt zu haben wünschen, ihre Erklärung einreichen, und ihren Anspruch auf die Erbschaft besto gewisserweise erweisen, als hingegen derselbe für den Erben wird gehalten werden welchen unter den Erbsuchern das Gesetz am meisten begünstigt, mit Vorbehalt jedoch des ganzen Erbenrechtes für den rechtmäßigen Erben, dem solches in der gesetzmäßigen Zeitfrist zusteht.

Krakau den 14. Oktober 1805.

Joseph von Nikorowicz,

Joseph Graf von Dubius,

F. Pohlberg.

Aus dem Nachschluß der kaiserl. auch k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

2

Von Seiten der k. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Franz, Winzenz und Peter Potocki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Advokat Billerowicz als von Amts wegen bestellter Vertreter der abwesenden Herren Winzenz, Severin und Johann Potocki, dann der Anna Krasicka geb. Potocka, bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch die Gebrüder Kasimir, Valentin und Franz Wojski, wegen Rückkauf der Güter Magnusow ic. gemachten Prozesses — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfen; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 28. Jänner 1806, um 10 Uhr Vormittags selbst erscheinen, oder aber wenn sie einige Rechtsbertheile vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache am schicklichsten erachten; widerigenfalls würden sie alle mislichen Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
Jos. Ritter v. Cronenfels.
W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 23. Oktober 1805.

Pauminger. I

Son Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird

den Brüdern Herren Xavier und Joachim Bratkowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Magdalene Paprocka geb. Bratkowska, dann die Frau Anna Bratkowska bey diesen k. k. Landrechten — um eine Exkzision auf die Öster Lepniß zur Befriedigung der Summen, und zwar der 1sten § 283 fl. 24 kr. der 2ten § 283 fl. 24 kr. endlich der 3ten § 283 fl. 24 kr. — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfen; so wird ihnen Herren Bratkowski der hiesige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. am 28. Jänner 1806 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbertheile vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widerigenfalls würden sie alle mislichen Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Bögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz,

W. Lichocki,

Sternec.

Aus dem Rathschlusse der kaiscrl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 29. Oktober 1805.

Pauminger. I

Von Seiten der kaiscrl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Cheleuten Hrn. Stanislaus Potocki und Joseph geb. Sollohub mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß der Dr. Ludwig Tisskiewitz bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 40,000 fl. polnisch samme Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da abeg diese k. k. Landrechte, aus Ursache ihrer Abwesenheit, ihnen den hiesigen Rechtsfreund Billerowicz, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so werden sie zu dem Ende hiermit eemahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, binnen 90 Tagen ihre Widerrede einreichen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben beim ernannten Vertreter

bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, bee sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigfalls würden sie alle möglichen Bögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,

Joseph Ritter v. Cronenfels.

W. Noskowsky.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 4. November 1805.

Pauminger. I

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 20. Dezember l. J. Vormittag 'um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathaus, nachstehende dem Einsturz drohende hölzerne Fleischbänke sub Nro. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 gegen dem nach den zwey untern Reihen an dem Meistbietenden werden verkauft werden, daß jene, welche diese Fleischbänke ersteihen, verbunden sind, daß Holzwerk binnen 14 Tagen abraumen zu lassen, wegen der Schätzung können die Kauflustige im Bureau des Magistratsrathhs Tiala nähere Ausskunft einholen.

Gollmayer.

Vom Magistratre der königl. Hauptstadt Krakau am 26. November 1805.

Anno

Anze kommene Fremde in Krakau.

Am 12. Dezember.

Der Herr Karl von Gewer mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kommt vom Lande.

Der Herr Nachwal von Skibizki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kommt von Staschkowka aus Ossigalzien.

Am 13. Dezember.

Der Herr Vinzens von Jordan mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Moschzienski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kommt vom Lande.

Am 14. Dezember.

Der Herr Vinzens von Sosnowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kommt vom Lande.

Der k. k. Generalsteueramtskassier Herr Vinzenz Wittekef, wohnt in der Stadt, Nr. 253., kommt von Troppau.

Der k. k. Generalsteueramtskontroller Hr. Johann Leopold Adolph, wohnt in der Stadt, Nr. 253., kommt von Troppau.

Am 15. Dezember.

Der Herr Christoph von Dobinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 566., kommt vom Lande.

Der k. k. Hofkonzipist Herr Graf von Komarinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Lemberg.

Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten

Am 10. Dezember.

Dem Soldaten Sebastian Kapusta s. L. Thekla, 1/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in Zwierzyniec, Nr. 325.

Am 11. Dezember.

Dem Herrn Dominik von Makowski s. S. Johann, 3 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 244.

Der Bürger Valentin Golembiowski 70 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 362.

Am 12. Dezember.

Der Marzianna Sierinska i. L. Marzianna, 7 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 597.

Am 13. Dezember.

Der Handlungsbieder Florian Pach, 17 Jahr alt, an der Abzehrung, im S. Lazarospital.

Krakauer Marktpreise.

vom 10. Dezember 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korn, Weizen zu	16	—	15	—	14	—	—	—
— — Korn	15	30	18	—	14	—	—	—
— — Gersten	11	30	11	—	10	—	—	—
— — Haber	8	—	7	30	7	15	—	—
— — Hirse	22	30	22	—	21	—	—	—
— — Erbsen	14	—	13	30	—	—	—	—

Gekruckt und verlegt bei Joseph Georg Löffler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.